

Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. April 2026

**2026/8 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
Revision kommunales Natur- und Landschaftsinventar, Genehmigung**

Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:
 - 1.1. Das vorliegende, revidierte kommunale Natur- und Landschaftsinventar mit 469 Objekten wird genehmigt. Gleichzeitig wird das bestehende Inventar aus dem Jahr 2012, genehmigt am 1. Oktober 2014, aufgehoben.
 - 1.2. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, das revidierte Inventar im Geoportal der Stadt Wetzikon zu veröffentlichen und als wichtiges Arbeitsinstrument den massgebenden Stellen zugänglich zu machen.
 - 1.3. 80 Objekte werden aus dem Natur- und Landschaftsinventar entlassen, weil sie den Aufnahmekriterien nicht entsprechen oder weil sie in bestehende Inventarobjekte integriert werden.
 - 1.4. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, die amtliche Publikation der Inventarentlassungen zu veranlassen.
1. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
2. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antrag)
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung und Umwelt
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Stadtschreiberin
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Gemäss § 203 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) sind Gemeinden verpflichtet, ein Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte zu erstellen. Die Stadt Wetzikon führt dieses Inventar seit 1991 und revidiert dieses – wie vom Gesetzgeber in § 8 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) vorgesehen – bei Bedarf. Das bestehende Inventar aus dem Jahr 2014 (Inventarisierung 2012, Inkraftsetzung im Jahr 2014) weist verschiedene Mängel und Ungenauigkeiten auf, welche mit der vorliegenden Revision behoben werden sollen.

Zudem ist die Verordnung zum Schutz von Naturobjekten von kommunaler Bedeutung (Schutzverordnung (SVO)) aus dem Jahr 2010 nicht mehr aktuell und sollte überarbeitet werden. Voraussetzung für eine Revision der SVO ist die Aktualisierung des Natur- und Landschaftsinventars (NLI).

Mit Beschluss 2023/248 vom 4. Oktober 2023 hat der Stadtrat den Kredit für die Revision des kommunalen NLI bewilligt. Mit der Überarbeitung wurde die Quadra GmbH beauftragt.

Mit der Revision des NLI sollen die schützenswerten Natur- und Landschaftsobjekte von Wetzikon systematisch überprüft und bewertet werden. Nicht mehr schutzwürdige Objekte werden für die Entlassung, neue schutzwürdige Objekte für die Aufnahme ins NLI vorgeschlagen. Die einzelnen wertvollen Objekte sollen nach einem Kriterienkatalog präziser beschrieben werden und die jeweiligen Schutzziele genauer deklariert werden. Dies betrifft insbesondere die Kategorie Park- und Grünanlagen, in welcher der natur- und landschaftsschützerische Wert der 54 Anlagen überprüft werden soll. Mit der Gesamtrevision kann die Nachvollziehbarkeit der Inventarisierung für Eigentümerschaften, Bewirtschaftende, Naturschutzvereine, Planende und die Stadtverwaltung verbessert und die Arbeit mit dem Inventar erleichtert werden. Zudem liegt nach den Revisionsarbeiten eine Empfehlung vor, welche NLI-Objekte in die kommunale Schutzverordnung aufgenommen werden sollen.

In einem ersten Schritt hat die Quadra GmbH in enger Absprache mit der Abteilung Umwelt einen Kriterienkatalog für die Aufnahme und Bewertung von Natur- und Landschaftsinventarobjekten erstellt. Dieser wurde im März 2024 durch die Umweltkommission in einer Aussprache diskutiert und in der Folge als Arbeitsinstrument verwendet. In der Folge haben die Fachleute der Quadra GmbH in den Vegetationsperioden 2024 und 2025 die erfassten 395 Natur- und Landschaftsinventarobjekte begutachtet und neu bewertet. Zudem haben sie zusätzliche, möglicherweise schützenswerte Objekte erfasst und beurteilt. Im Rahmen der Präsentation des Zwischenstandes im September 2025 und der Schlussresultate im Dezember 2025 wurden mit der Umweltkommission Fragen zum Umgang mit Objekten bzw. Objektkategorien geklärt.

Bestandteile des revidierten Natur- und Landschaftsinventars

Das revidierte Inventar besteht aus folgenden Dokumenten:

- Bericht zur Überarbeitung des Natur- und Landschaftsinventars Wetzikon, 17. Februar 2025
- Gesamtplan zum Natur- und Landschaftsinventar Wetzikon, 25. Februar 2026
- Objektblätter zu den Inventarobjekten (469 Objektblätter), 13. April 2026

Nach Genehmigung durch den Stadtrat, soll das revidierte Inventar im Geoportal der Stadt Wetzikon aufgeschaltet werden und für die Öffentlichkeit abrufbar sein. Neben Objektbezeichnung, Objektnummer und dem Standort wird im Geoportal neu auch das detaillierte Objektblatt eingesehen und heruntergeladen werden können.

Resultate der Revision

Objektkategorien im revidierten Inventar 2025

Das überarbeitete Inventar baut auf dem bisherigen Inventar auf. Methodische und fachliche Anpassungen führten zu einer leichten Anpassung der Objektkategorien.

Bisheriges Inventar (2012)	Überarbeitetes Inventar (2025)
1. Trockenstandorte und trockene Magerwiesen	1. Trockenstandorte, Magerwiesen
2. Nassstandorte, Riede und stehende Gewässer	2. Feuchtgebiete, Stillgewässer
3. Hecken, Gehölze	3. Hecken, Feld- und Ufergehölze
4. Einzelbäume, Baumgruppen	4. Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen
5. Park- und Grünanlagen	5. <i>Aufgehoben</i>
6. Fliessgewässer	6. Fliessgewässer
7. Obstgärten	7. Hochstamm-Obstgärten
8. Geomorphologische Objekte	8. Geomorphologische Objekte
	9. Singularität (neu)

Tabelle 1: Übersicht Objektkategorien bisheriges Inventar vs. revidiertes Inventar

Bemerkung zur aufgehobenen Kategorie "Park- und Grünanlagen"

Hauptgrund für die Aufhebung der Kategorie der "Park- und Grünanlagen" ist, dass die Inventarisierung der Park- und Grünanlagen, wie sie im bisherigen Inventar gemacht wurde, nicht Aufgabe eines Natur- und Landschaftsinventars ist. Vielmehr sind zur Sicherung von genügend Grün- und Parkanlagen nachfolgende Instrumente anzuwenden:

- Sicherung von Grünflächen, Erhalt von Parkanlagen im Siedlungsgebiet:
Raumplanung (Richt- und Nutzungsplanung)
- Erhalt von Kulturgut und Zeugnissen der Garten- und Landschaftsgestaltung:
Gartendenkmalpflege
- Ökologischer Ausgleich, naturnahe Pflege und Aufwertung von öffentlichen Grünflächen:
Grünflächenmanagement
- Naturnahe Gestaltung von privaten Grünflächen:
Baubewilligungsverfahren, Förderprojekte, Öffentlichkeitsarbeit

Die in den bisherigen inventarisierten Park- oder Grünanlagen vorkommenden Elemente wie Bäume, Magerwiesen oder Hecken, welche die Qualitätskriterien für eine Inventarisierung erfüllen, werden neu in der jeweiligen Objektkategorie als eigene Inventarobjekte erfasst.

Bemerkung zur neuen Kategorie "Singularität"

Die Objektkategorie «Singularität» wurde neu eingeführt. Hier werden Spezialfälle eingeordnet, die sonst keiner Kategorie zugeordnet werden können.

Inventarobjekte im revidierten Inventar, Vergleich mit bisherigem Inventar

Der revidierte Inventar 2025 umfasst 469 Objekte bzw. Teilobjekte, die gemäss der nachfolgenden Tabelle den Objektkategorien 1 bis 9 zugeteilt sind:

Objektkategorie	Anzahl Objekte im revidierten Inventar
1 Trockenstandorte, Magerwiesen und -weiden	47
2 Feuchtgebiete, Stillgewässer	29
3 Hecken, Feld- und Ufergehölze	44
4 Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen	302
5 Grün- und Parkanlagen	aufgehoben
6 Fliessgewässer	16
7 Hochstamm-Obstgärten	17
8 Geomorphologische Objekte	13
9 Singularität	1
Gesamt	469

Tabelle 2: Übersicht Anzahl Inventarobjekte pro Objektkategorie, revidiertes Inventar 2025; Teilobjekte werden als eigenständige Objekte gezählt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Anzahl Inventarobjekte pro Objektkategorie im bisherigen und im revidierten Inventar sowie deren Bewertung im neuen Inventar.

- Sämtliche Objekte, die als "sehr wertvoll", "wertvoll" oder "bemerkenswert" eingestuft sind, sollen in das revidierte Inventar aufgenommen werden.
- Zudem sollen auch Objekte mit der Bemerkung "Ersatz" im Inventar bleiben. In der Regel handelt es sich bei Ersatzobjekten um inventarisierte Bäume, welche im Rahmen von Bauprojekten gefällt und mit einer Neupflanzung ersetzt werden mussten.
- Die Spalte "Inventarobjekt entlassen" zeigt, wie viele bisherige Objekte aus dem NLI entlassen werden sollen, weil deren ökologischer Wert den Kriterien für eine Inventarisierung nicht mehr genügt.

	Inv. 2012*	Inv. 2025	sehr wertvoll	wertvoll	bemerkenswert	Ersatz	Inventarobjekt entlassen
1 Trockenstandorte, Magerwiesen u. -weiden	33	47	33	7	7		3
2 Feuchtgebiete, Stillgewässer	26	29	9	16	4		1
3 Hecken, Feld- und Ufergehölze	57	44	6	19	19		16
4 Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen	200	302	233	34	3	32	4
5 Grün- und Parkanlagen	54	0	Elemente in die jeweilige Kategorie «verschoben»				54
6 Fliessgewässer	16	16	keine Bewertung				0
7 Hochstamm-Obstgärten	13	17	7	5	5		0
8 Geomorphologische Objekte	15	13	keine Bewertung				2
9 Singularität	-	1	keine Bewertung				0
Total	414	469	288	81	38	32	80

Tabelle 3: Anzahl Inventarobjekte pro Objektkategorie und Bewertung NLI Wetzikon 2025 und Stand 2012

*um die Anzahl vergleichen zu können, wurden die Teilobjekte des Inventars 2012 als eigene Objekte gezählt; darum gibt es Abweichungen zu der in Kap. 1 genannten Objektanzahl.

Aufnahme von Objekten in das revidierte Natur- und Landschaftsinventar 2025

Das kommunale Natur- und Landschaftsinventar wird vom Stadtrat festgesetzt. Mit der Aufnahme ins Inventar wird festgestellt, dass für ein Natur- oder Landschaftsobjekt eine Schutzvermutung besteht. Das Objekt ist damit nicht formell (d. h. eigentümerverbindlich) geschützt. Gegen die Aufnahme eines Objekts in das Inventar kann kein Rechtsmittel ergriffen werden, da der Eintrag behördenverbindlich ist.

Gemäss der Beurteilung durch die Fachleute der Quadra GmbH sind 469 Objekte in das revidierte Inventar aufzunehmen. Der Zuwachs gegenüber dem NLI 2012 ist einerseits auf die Aufhebung der Kategorie Grün- und Parkanlagen zurückzuführen, was dazu führt, dass bisher darin enthaltene wertvolle Bäume, Hecken oder Wiesen neu als Einzelobjekte aufgeführt werden. Andererseits wurden bei den systematischen Feldarbeiten durch die Quadra GmbH weitere Naturobjekte erfasst, welche den Kriterien für eine Aufnahme ins NLI entsprechen.

Entlassungen aus dem revidierten Natur- und Landschaftsinventar 2025

Rechtliche Grundlage

Gemäss Entscheid des Verwaltungsgerichts (19. Mai 2010, VB.2009.00662, E.3.3) ist die Entlassung mehrerer Objekte gleichzeitig aus dem Inventar ohne aktuellen Anlass für das Einzelobjekt (also z. B. im Rahmen einer Inventarüberarbeitung) grundsätzlich zulässig. Eine Inventarentlassung in diesem Rahmen darf nur erfolgen, wenn das Objekt tatsächlich die Kriterien eines Schutzobjekts nicht oder nicht mehr erfüllt.

Werden Schutzobjekte aus einem kommunalen Inventar entlassen, sind Natur- und Heimatschutzverbände zu Rekurs und Beschwerde legitimiert (§ 338b Abs. 1 PBG). Entlassungen müssen deshalb öffentlich publiziert werden.

Begründung für Inventarentlassungen

Im Rahmen der Revisionsarbeiten wurden die bisherigen 414 Objekte des Natur- und Landschaftsinventars (inkl. Teilobjekt) anhand des vorgängig definierten Kriterienkatalogs begutachtet und bewertet. Die 80 Objekte des bisherigen NLI 2012, welche nicht (mehr) den Aufnahmekriterien entsprachen, werden zur Entlassung aus dem Inventar empfohlen.

Bemerkung zur Objektkategorie "Grün -und Parkanlagen": Die 54 Grün- und Parkanlagen des NLI 2012 werden entlassen, weil diese Objektkategorie aufgehoben wird. Die einzelnen wertvollen Elemente wie Bäume, Hecken oder Trockenstandorte werden in die jeweilig zutreffende Objektkategorie des NLI 2025 aufgenommen.

Die Begründungen für die Entlassungen sind in der untenstehenden Tabelle 4 jeweils aufgeführt.

Objekt Nr	Objektname/-art	Grund der Entlassung
1 Trockenstandorte, Magerwiesen		
1.18	Wisental	Kriterien nicht erfüllt
1.25	Moos, östlich Bachtelstrasse	TWW-Vegetation zu kleinflächig vorhanden
1.38	Flos	Der Wiesenbestand weist keinerlei ökologische Qualitäten auf.
2 Feuchtgebiete, Stillgewässer		
2.28	Nordwestlich Moosholz	Befindet sich im Wald
3 Hecken, Feld- und Ufergehölze		
3.008b	Eichholz, oberhalb Adetswilerstrasse	Befindet sich innerhalb einer anderen Teilfläche
3.010	Eichholzstrasse	Viele nicht einheimische Sträucher, fast keine Dornsträucher, fünf einheimische Arten pro 10m nur abschnittsweise erfüllt
3.017	Eichholz	Wurde bei Hecke 3.16 integriert und kann deshalb entlassen werden
3.025	Entlang Strassenbächlein Vogelsangstrasse	Keine Hecke vorhanden, kein geschlossener Gehölzkörper
3.028b	An Ringwilerstrasse vor Bahnbrücke	Teilfläche erfüllt die Kriterien nicht
3.041b	Geissacher	Südteil hat keinen Heckencharakter. Es wurden acht mächtige Silberweiden als Baumgruppe erfasst.
3.042	Am Chämterbach, Höhe Bolstrasse	Befindet sich im Wald
3.054	Südl. Hofstrasse 99	zu wenig Aufnahmekriterien erfüllt
3.055	Fochenmattweg 12	Heckencharakter fehlend, einige Bäume gefällt, kaum heimische Arten
3.057b	Nördl. Medikon	Knapp schmaler als 2m
3.057c	Nördl. Medikon	Keine wirkliche Hecke, sondern Zaun mit Sträuchern, weniger als 2m breit
3.058	Östl. Frohbergstrasse 23-43	Überwuchert mit Armenischer Brombeere, einige Neophyten
3.060	Langweidstrasse	Anteil nicht einheimischer Arten zu hoch
3.067	Nördlich Kläranlage	Befindet sich im Wald
3.072	Zürcherstrasse	Erfüllt zu wenig Aufnahmekriterien
3.101	Reservoir Büel	Befindet sich im Wald

Objekt Nr	Objektname/-art	Grund der Entlassung
4 Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen		
4.013c		Obstbaum am Rande eines Feldweges. War früher Teil der Baumgruppe 4.13. Nun erfüllt die Gruppe aber die Gruppen-Kriterien nicht mehr.
4.013d		Heckenartige Ansammlung von Schwarzdorn und Hartriegel überwachsen mit Brombeeren, ist kein Baum und wird deshalb entlassen
4.048c		Erfüllen neue Kriterien für Gruppe nicht (zu weit auseinander) und haben zu kleinen BHD um als Einzelbäume aufgenommen zu werden
4.126		Invasiver Neophyt
5 Park- und Grünanlagen		
Die Objektkategorie wurde aufgehoben. Die 54 Park- und Grünanlagen werden entlassen. Begründung siehe Kap. 2.1. Lebensraumelemente, die einem der übrigen Objektkategorien entsprechen, werden dort aufgeführt. Objekte (Trockenstandorte und Einzelbäume) mit der Objekt Nummer 5.xx liegen in ehemaligen Inventarobjekten der Park- und Grünanlagen.		
8 Geomorphologische Objekte		
8.24	Findling	Nicht mehr vorhanden
8.30	Findling	Nicht mehr vorhanden

Tabelle 4: Bestehende Objekte aus dem Inventar 2012, zur Entlassung empfohlen.

Erwägungen

Das bestehende Natur- und Landschaftsinventar wurde im Jahr 2014 genehmigt. Die Felderhebungen wurden im Jahr 2012 vorgenommen. Seither hat sich der Siedlungs- und Landschaftsraum in Wetzikon erheblich verändert, einige Inventarobjekte sind verschwunden oder wurden verändert. Zudem hat sich in der Praxis immer wieder gezeigt, dass Abgrenzungen von Inventarobjekten ungenau waren, Schutzziele nicht präzisiert und die Nachvollziehbarkeit der Inventarisierung nicht immer gegeben war.

Die Revision des NLI bereinigt Unklarheiten und stellt sicher, dass Natur- und Landschaftsobjekte rechtskonform, fachlich begründet und nachvollziehbar inventarisiert werden. Die Überarbeitung des NLI ist zudem Voraussetzung für die Revision der kommunalen Naturschutzverordnung SVO, welche ebenfalls in die Jahre gekommen ist.

Mit der von der Firma Quadra GmbH ausgeführten Revisionsarbeiten verfügt die Stadt Wetzikon wieder über ein aktuelles, systematisch erhobenes und fachlich fundiertes Inventar. Der gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der Umweltkommission entwickelte Kriterienkatalog für die Aufnahme und Bewertung von Natur- und Landschaftsobjekten stellt sicher, dass die untersuchten Objekte nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien beurteilt wurden.

Im revidierten Inventar 2025 sind neu 469 Objekte erfasst (bisheriges Inventar 2012: 414 Objekte). Der Zuwachs erklärt sich einerseits mit der Aufhebung der Objektkategorie Grün- und Parkanlagen, die dazu führte, dass die vielen wertvollen Teilobjekte wie Bäume, Hecken oder Trockenstandorte neu in den anderen Objektkategorien erfasst wurden. Andererseits wurden bei den systematischen Feldarbeiten weitere Naturobjekte erfasst, welche den Kriterien für eine Aufnahme ins NLI entsprechen.

Im Rahmen der Revision werden 80 Objekte aus dem NLI entlassen, weil deren ökologischer Wert den Kriterien für eine Inventarisierung nicht mehr genügt oder in andere Inventarobjekte integriert werden. Ein wesentlicher Teil der Entlassungen sind die 54 Grün- und Parkanlagen, deren Erhalt und Förderung durch andere planerische Instrumente umgesetzt werden muss. Die Entlassungen müssen öffentlich publiziert werden.

Beim Natur- und Landschaftsinventar handelt es sich um ein Instrument, das für Grundeigentümer-schaften, Planungsbüros und die öffentliche Verwaltung von erheblicher Bedeutung ist. Die Abteilung Umwelt sorgt deshalb dafür, dass das revidierte NLI im Geoportal der Stadt Wetzikon veröffentlicht wird und allen Interessierten zur Einsicht offensteht. Die Veröffentlichung wird über die Lokalmedien und die städtische Website und Social-Media-Kanäle kommuniziert.

Die Umweltkommission empfiehlt dem Stadtrat, das revidierte Natur- und Landschaftsinventar zu genehmigen und die vorgeschlagenen Natur- und Landschaftsobjekte aus dem Inventar zu entlassen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Restle', written in a cursive style.

Umweltkommission Wetzikon
Manuel Restle, Sekretär